

# Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **21 (1946)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nisse, ihrer sparsamen und doch soliden Bauweise bei den Delegierten einen nachhaltigen Eindruck. Hier konnte und durfte nun wirklich von einer «Förderung des sozialen Wohnungsbaues» mit Fug und Recht gesprochen werden. Schade, daß das Wetter dem Besuch einen Streich spielte: im Glanz eines sonnigen Sommersonntagmorgens hätten die besuchten Siedelungen sich erst recht gut präsentiert.

Wenn am folgenden gemeinsamen Mittagessen Herr *Stadtpräsident Dr. A. Lüchinger* mit überzeugten und überzeugenden Worten die Notwendigkeit genossenschaftlichen sozialen Wohnungsbaues betonte, auf das bisher Geleistete verwies und der Hoffnung Ausdruck gab, die durch unsern Verband vertretenen Gedanken des genossenschaftlichen Wohnungsbaues möchten immer weitere Kreise überzeugen können, so waren diese Wünsche so gut unterbaut durch die Demonstration vom Vormittag, daß die Zustimmung und die Anerkennung für die bisherigen helfenden Maßnahmen in starkem Beifall zum Ausdruck kamen.

Und dann? Dann entvölkerte sich der Kongreßsaal mehr und mehr, bis nur noch ein paar unentwegte «Dis-

kussionsredner» und Fragesteller auf der einen, und die «Zuhörer» und Briefkastenonkels auf der andern Seite übrig blieben, auch sie aber schließlich das Feld räumen mußten. Die Arbeitstagung Zürich 1946 war zu Ende, und sie war zum Schluß noch so reich geworden an Eindrücken und Genüssen, daß sie, wir sind überzeugt davon, allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben wird. Der Sektion Zürich aber und ihrem «Organisationskomitee» gebührt der angelegentlichste Dank, daß sie die Durchführung der stark besuchten Tagung so wohl vorbereitet hatten. Und nicht vergessen seien auch die Bergblumen, die der Verlag in freundlicher Weise gestiftet hatte. In unsern Dank schließen wir aber auch ein alle die Genossenschaften, die uns ihre Wohnungen zur Besichtigung geöffnet, unsere Delegierten aufs beste empfangen und sich so um die an Anregungen reiche Tagung ein Verdienst erworben haben.

Alles in allem haben wir eine Tagung hinter uns, die in ihrem harmonischen Zusammenklang dazu berufen ist, neue Freude zur Arbeit und zum Kampf für ein großes und dringliches Ziel zu wecken. Und was könnte man einer Tagung Besseres nachrühmen?

## Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

*Präsident Straub* begrüßt die zirka 550 anwesenden Delegierten und Gäste im Namen des Zentralvorstandes. Er stellt mit Freuden fest, daß die Beteiligung an unsern Verbandstagungen von Jahr zu Jahr wächst. Er schließt daraus, der Verband stehe nicht vergeblich an der Arbeit. Man erwarte etwas von ihm und habe das Bewußtsein, etwas von ihm empfangen zu haben.

Von den anwesenden Vertretern der Behörden und Gästen begrüßt er namentlich:

Von der Eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung Herrn Direktor *Meyer*, als Vertreter des Bundesrates und zugleich Mitglied des Zentralvorstandes Herrn Ständerat *Dr. Klöti*, von der Eidgenössischen Finanzverwaltung Herrn Inspektor *Beutler*, vom Eidgenössischen Gesundheitsamt Herrn *Wirz*, von der Zürcher kantonalen Volkswirtschaftsdirektion Herrn *Epting*, vom kantonalen Hochbauamt Herrn *Schmid*, von der Direktion des Innern des Kantons Baselstadt Herrn *Nußbaumer*, vom Stadtrat Zürich die Herren Stadtpräsident *Dr. Lüchinger*, Stadtrat *Oetiker*, Stadtrat *J. Peter*, Revisor *H. Ebnetter*, Wertschriftenverwalter *K. Etter*, Assistent des Hochbauamtes *E. Brunner*, Finanzsekretär *O. Frey* und Prof. *Dr. E. Egli*, vom Hochbauamt der Stadt Bern die Herren Stadtbaumeister *Hiller*, Bauinspektor *Gaschen* und *Dr. Berg*, vom Stadtplanungsamt Bern Herrn *Straßer*, zugleich im Zentralvorstand, von der Einwohnergemeinde Olten die Herren Stadtammann *Meyer*, *Keller* und *Flury*, Herrn Ingenieur *Schnyder* von der Baukommission Burgdorf, von der Stadtverwaltung Thun Herrn Stadtbaumeister *Bischof*, Herrn *Mewly* vom Gemeinderat Fribourg, Herrn *P. Graber*, Syndic von Lausanne, vom Stadtrat Winterthur die Herren *Loepfe*, Sekretär *Frey*, Stadtbaumeister *Reinhard* und Adjunkt *Salzgeber*, die Herren Stadtrat *Muheim*, Luzern, Stadtrat *Hauser*,

St. Gallen, und Stadtrat *Schalch*, Schaffhausen, zugleich Mitglieder des Zentralvorstandes, vom Verband Schweizerischer Konsumvereine *Dr. F. Kräuling*, vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund die Herren Nationalrat *Moser* und *Bernasconi*, vom Bund schweizerischer Architekten Herrn *J. Schütz*, von der Zürcher Kantonalbank die Herren Direktor *Peter* und Sekretär *Dr. Müller*, von der Genossenschaftlichen Zentralbank die Herren Direktor *Dr. Küng* und *Dr. Schnurrenberger*, von der Redaktion der «Habitation» Herrn *Jaquet*, vom Technikum in Biel Herrn Architekt *Hüptli*, von der Holländischen Gesandtschaft Herrn *Sanders*. Auch die Zürcher Tageszeitungen und die Depeschenagentur waren geladen worden und ließen sich vertreten, begrüßt vom Vorsitzenden. Daneben lag eine Reihe von Entschuldigungen vor, unter anderem ein freundliches Schreiben von Bundespräsident *Kobelt*, der bekanntlich als Vorsteher des Militärdepartementes gegenwärtig den Wohnungsbau betreut.

Einen besonderen Dank spricht der Vorsitzende der Stadtverwaltung von Zürich aus, die jedem Teilnehmer an der Tagung eine so wunderbare Broschüre geschenkt hat. Diese bietet ein recht anschauliches Bild von der großen Tätigkeit der Stadt auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaues.

Der Zentralvorstand wird im Anschluß an das Referat des Herrn Stadtrat *Peter* eine Resolution vorlegen, in welcher unsere Forderungen niedergelegt sind, und die sich auch auf die Motion *Reinhard* bezieht. Es gilt, einen Schritt vorwärts zu tun. Wir müssen unsere Begehren in der Öffentlichkeit anmelden, soweit dies möglich ist.

Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

### 1. Protokollabnahme

Das Protokoll der Generalversammlung vom 9. Juni 1945 in Bern wird so, wie es in der Zeitschrift «Das Wohnen» (Nr. 6/7 1945) abgedruckt wurde, genehmigt.

### 2. Jahresbericht 1945

Der Jahresbericht wurde im «Wohnen» (Nr. 5/6 1946) veröffentlicht. Er wird abschnittsweise zur Diskussion gestellt.

Herr Bürgi, Zürich, findet, der Bericht enthalte nur einen sehr bescheidenen Hinweis auf die Frage des spekulativen Verkaufs von Grund und Boden. Das Problem sei so wichtig, daß es sich wohl rechtfertige, heute besonders darauf hinzuweisen. Der Verband sollte neue Schritte unternehmen, damit die «absolute Stille» um diese Frage gebrochen werde. Das Bauland müsse endlich der Spekulation entzogen werden. Den städtischen Behörden gebühre Dank für den vorsorglichen Kauf von Bauland. Ihr Vorrat gehe aber allmählich zur Neige. Die zürcherische Stadtverwaltung wäre froh über unsere Unterstützung.

Es sei ein öffentliches Geheimnis, daß gewisse Beamte des Bundes den *Fonds de roulement* aufheben wollten. Dieser sei aber auch weiterhin nötig und sollte noch ausgebaut werden. Es interessiere die Delegierten, etwas über den Stand der Verhandlungen zu erfahren.

Der Präsident erklärt, es sei wahrscheinlich, daß die Verhandlungen in den nächsten Wochen zu unserer Zufriedenheit abgeschlossen werden können. Die Eidgenössische Finanzverwaltung will abklären, welchen Charakter der Fonds habe, und was man über eine eventuelle Rückzahlung folgern könne. Der Zentralvorstand ist bestrebt, dem Verband den Fonds zu erhalten.

Herr Frei, Zürich, ist der Auffassung, in der Resolution sollte etwas gegen die *Bodenspekulation* gesagt werden. Die Wirtschaft solle dem Volke dienen und nicht am Volke verdienen.

In letzter Zeit haben sich gewisse Wirtschaftsverbände in genossenschaftsfeindlichem Sinne geäußert, Alles, was ihnen nicht dient, wird als kommunistisch verschrien. Insbesondere dem Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes sollte auf seine Rede in Interlaken eine deutliche Antwort erteilt werden. In der Resolution sollte gegen die Forderungen dieser genossenschaftsfeindlichen Herren Stellung genommen werden.

Der Vorsitzende erwidert, auch Genossenschaften hätten gelegentlich Bauland zu teuer gekauft. Wir müssen darum auch die Genossenschaften auffordern, die Spekulation nicht zu fördern. In der Resolution können nicht alle uns interessierenden Fragen berührt werden, sonst wird sie zu lang und in keiner Zeitung abgedruckt. Der Zentralvorstand ist aber bereit, die Anregungen der Herren Bürgi und Frei entgegenzunehmen und bei den maßgebenden Behörden des Bundes erneut vorstellig zu werden.

Der Zentralvorstand kann nicht auf alle Attacken auf die Genossenschaften reagieren. Man darf diesen Angriffen auch nicht mehr Bedeutung zumessen, als ihnen zukommt. Angriffe von seiten regionaler und lokaler Organisationen müssen von den regionalen und lokalen Instanzen unseres Verbandes zurückgewiesen werden. Natürlich müssen wir zeigen, daß unser Verband wachsam und in der Lage ist, sich zu wehren.

Der Jahresbericht wird im publizierten Wortlaut genehmigt.

### 3. Jahresrechnung

Der Bericht der Revisoren wird vorgelesen. Er empfiehlt Genehmigung der Rechnung und Décharge-Erteilung an den

Kassier. Die Rechnung wurde im «Wohnen» bekanntgegeben. Sie schließt mit einem Vermögenszuwachs von Fr. 4484.30 und einem Vermögensbestand von Fr. 32 992.76 ab.

Die Versammlung stimmt dem Antrag der Revisoren zu. Der Präsident dankt dem Quästor, Herrn Irniger, für seine gewissenhafte Arbeit.

### 4. Wahlen

Von Seiten der bisherigen Mitglieder des Zentralvorstandes liegen keine Demissionen vor. Dagegen hat Herr Direktor Kugler, Basel, nach der letzten Generalversammlung die Wahl ausgeschlagen. Die Sektion Basel schlägt an seiner Stelle Herrn Dr. Gregor Kunz vor.

Die Versammlung bestätigt die bisherigen Mitglieder des Zentralvorstandes für eine neue Amtsdauer und wählt Herrn Dr. Kunz hinzu.

Zum Präsidenten des Zentralvorstandes wird einstimmig Herr K. Straub wiedergewählt.

Die bisherigen Revisoren, die Herren Schaltenbrand und Jenny, sowie der Ersatzmann, Herr Wyßling, werden bestätigt.

### 5. Anträge

Die Anträge zur Resolution werden nach dem Referat des Herrn Stadtrat Peter behandelt werden.

Die Baugenossenschaft ASIG stellt folgenden Antrag:

«Die obzitierte Genossenschaft stellt den Antrag, daß das offizielle Organ «Das Wohnen» für alle Mitglieder der Genossenschaften obligatorisch erklärt werden soll.»

Herr Sieber führt zur Begründung an, die Genossenschaftsidee müsse besser in die Mitgliedschaft hineingetragen werden. Wenn alle Mitglieder Abonnenten wären, so könnte das Organ besser ausgebaut werden. Die Mitglieder müßten mit den Problemen des genossenschaftlichen Bauens und den Hindernissen, die ihm in den Weg gelegt werden, bekanntgemacht werden. Dann könnten sie die Genossenschaftsvorstände gegenüber bürokratischen Behörden besser unterstützen.

Herr K. Straub würde es sehr begrüßen, wenn das Organ in die Hände aller Genossenschaftsmitglieder käme. Es ist sehr erfreulich, wenn immer wieder darauf aufmerksam gemacht wird, welche Bedeutung unser Organ haben könnte und haben müßte. Es ist aber sehr schwierig, ein Organ zu schaffen, das allen Interessen dient. Der einfache Mieter interessiert sich nicht für dasselbe, wie das Mitglied der Verwaltung; der Mann wünscht etwas anderes zu lesen als die Frau. Wir können wohl durch Beschluß das Organ obligatorisch erklären, hätten aber gegenüber einer Genossenschaft, die dem Beschluß nicht nachlebt, kaum eine andere Sanktionsmöglichkeit als den Ausschuß. Der Antrag ist nicht innert der von den Statuten vorgeschriebenen Frist eingereicht worden. Wir können nicht über eine so weitreichende Frage beschließen, ohne daß die Sektionen und der Zentralvorstand Gelegenheit hatten, gründlich darüber zu beraten. Um aber die Stimmung kennenzulernen, wünscht der Präsident, eine Probeabstimmung vorzunehmen.

Die Abstimmung ergibt eine große Mehrheit gegen den Antrag der «ASIG». Der Zentralvorstand wird die Angelegenheit erneut prüfen.

Das Referat des Herrn Stadtrat Peter über «Subventionspraxis für den gemeinnützigen Wohnungsbau» wird im Wortlaut im «Wohnen» erscheinen.

Im Anschluß an das Referat verliest der Präsident folgenden Antrag des Zentralvorstandes zu einer Resolution:

1. Die Wohnungsnot ist in unserem Land trotz den bisherigen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung noch akuter geworden und lastet immer schwerer auf der wohnungssuchenden Bevölkerung.
2. Zur Vermeidung einer katastrophalen Entwicklung der Wohnverhältnisse erscheinen dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen die vom Bund vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherung des notwendigsten Wohnungsbaues dringlich. Er befürwortet den Erlaß des im Entwurf vorliegenden Bundesratsbeschlusses über die Melde- und Be willigungspflicht für Bauten, der geeignet ist, dem Wohnungsbau die notwendigen Arbeitskräfte und Baumaterialien zu reservieren.
3. Die heutige Baukostenteuerung erfordert große öffentliche Beiträge zur Erreichung tragbarer Mietzinse. Nur die Wohnungen, die nach den Ansätzen des sozialen Wohnungsbaues gefördert werden, sind für den größten Teil der Bevölkerung erschwinglich. Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen ersucht daher den Bundesrat, alle von den Baugenossenschaften erstellten und unter öffentlicher Kontrolle verwalteten Wohnungen als sozialen Wohnungsbau zu unterstützen.
4. Der Verbandstag ist enttäuscht und bedauert, daß der Nationalrat die Motion Reinhard über den Erlaß eines eidgenössischen Wohnungsbaugesetzes abgelehnt und damit die Lenkung des Wohnungsbaus nach den Bedürfnissen des Volkes verunmöglicht hat.

Der Verband wird sich weiterhin nachdrücklich für die Verwirklichung des Postulates und die Schaffung eines Eidgenössischen Wohnungsamtes einsetzen.

*Herr Nationalrat Steinmann*, Zürich, beantragt der Versammlung die Annahme einer erweiterten *Resolution* zur Frage der Motion Reinhard. Zur Begründung seines Antrages führt er an, er habe sich mit einigen Mitarbeitern am sozialen Wohnungsbau besprochen. Man sei zur Auffassung gelangt, nachdem der Bundesrat und der Nationalrat die Motion Reinhard abgelehnt haben, müsse der Verband in irgendeiner Weise zu dieser bedauerlichen Tatsache Stellung nehmen. Leider habe keine Möglichkeit mehr bestanden, seinen Antrag mit dem Resolutionsentwurf des Zentralvorstandes zu vergleichen und zu vereinigen. Den drei ersten Punkten des Entwurfes des Zentralvorstandes stimme er vollinhaltlich zu. Dagegen wünsche er zu erreichen, daß die Bedeutung der Motion Reinhard in der nötigen Weise betont werde. Es müsse deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, daß der Verband sich hinter die Motion Reinhard in allen Punkten stelle und es sich zur Aufgabe mache, die in ihr enthaltenen Postulate zu verwirklichen. Die Art, wie in Bern in bezug auf das Wohnungswesen gewurstelt wird, mache eine feste Haltung unseres Verbandes nötig. Die Subventionierung des Wohnungsbaus beruhe auf Vollmachten. Wenn diese fallen, so bestehe keine gesetzliche Grundlage mehr für die Subventionierung des Wohnungsbaus. Darum müsse eine solche so rasch als möglich geschaffen werden. Damit nicht zwei Resolutionen gefaßt werden müßten, sollte das Wesentliche seiner Vorlage in diejenige des Zentralvorstandes aufgenommen werden. *Herr Haltiner*, Bern, schlägt für den vierten Punkt der Resolution folgenden Wortlaut vor:

Der Verbandstag begrüßt es, daß der Bundesrat den Erlaß eines eidgenössischen Wohnbaugesetzes, gestützt auf Artikel 34 V der Bundesverfassung, vorbereitet und Herrn Ständerat Dr. Klöti mit den Vorarbeiten betraut hat. Der

Verband erwartet, daß er zu gegebener Zeit Gelegenheit erhält, zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Offenbar sei übersehen worden, daß Herr Bundesrat Stampfli bei der Beantwortung der Motion Reinhard erklärte, er habe Herrn Ständerat Dr. Klöti mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Wohnbaugesetz beauftragt. Bundesrat Stampfli habe deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er die Motion Reinhard nur deshalb ablehne, weil nicht für alle Postulate der Motion die verfassungsmäßige Grundlage zur Gesetzgebung bestehe.

Wenn der Verband die Motion Reinhard erneut aufgreife, so erschwere dies Herrn Dr. Klöti die Arbeit.

*Herr Ständerat Dr. Klöti* teilt mit, Bundesrat Stampfli habe mit ihm noch kein Wort darüber gesprochen. Es wäre darum verfrüht, auf einen Auftrag Bezug zu nehmen. *Herr Muheim*, Luzern, empfiehlt, die Resolution des Zentralvorstandes ohne Änderung anzunehmen. Sie sagt alles Wesentliche, auch das, was Herr Steinmann sagen möchte. Die Resolution darf nicht zu lang werden, sonst verfehlt sie die Wirkung. Wenn Dr. Klöti den Auftrag erhielte, so hätten wir sicher Gelegenheit, uns zu seinem Vorschlag zu äußern, da er Vertreter des Bundes in unserem Zentralvorstande ist. *Dr. Wieser*, Basel, stellt fest, daß ein Gesetz, zu welchem Bundesrat Stampfli einen Entwurf ausarbeiten lassen will, sich verfassungsmäßig nur auf den Familienschutzartikel stützen würde. Unsere Forderungen gehen weit darüber hinaus. Die Bemerkung in der Resolution des Zentralvorstandes, der Verband werde sich nachdrücklich für die Verwirklichung des Postulates Reinhard einsetzen, ist darum durchaus nötig. *Herr Steinmann* gibt den Wortlaut der Motion Reinhard bekannt, um zu zeigen, daß die Motion Reinhard viel weiter geht, als was Herr Bundesrat Stampfli in Auftrag geben will. *Herr Stadtrat Peter*, Zürich, erklärt, uns habe besonders die Art der Erledigung der Motion Reinhard enttäuscht. Der Bundesrat hätte die Motion zur Prüfung entgegennehmen können, auch wenn sie nach seiner Ansicht zu weit geht. *Dr. Klöti* erwidert, eine entgegengenommene Motion sei in ihrem Wortlaut verbindlich. Darum habe der Bundesrat die Entgegennahme abgelehnt. Er empfiehlt, die Resolution des Zentralvorstandes anzunehmen, ohne etwas dazu oder davon zu tun.

## 6. Abstimmung

Nach einer Eventualabstimmung wird die *Resolution des Zentralvorstandes* ohne Änderung einstimmig angenommen.

*Herr Frei*, Zürich, kommt auf seinen Vorschlag, in die Resolution einen Passus gegen die Bodenspekulation aufzunehmen, zurück. *Der Vorsitzende* schlägt vor, einen besonderen Beschluß zur Bodenspekulation zu fassen. Der Zentralvorstand sei einverstanden, einen entsprechenden Auftrag entgegenzunehmen, da er ohnehin immer in dieser Richtung gearbeitet habe.

Die Versammlung faßt darum folgenden *Beschluß*:

Die Versammlung bedauert, daß vom Bund aus gegen die Bodenspekulation zu wenig energisch vorgegangen wird und beauftragt den Zentralvorstand, beim Bundesrat in dem Sinne vorstellig zu werden, daß er energisch gegen die Bodenspekulation vorgehe.

Die Presse wird «ermächtigt», diesen Beschluß zu veröffentlichen.

Nachdem der Präsident noch Herrn Stadtrat Oetiker für seine Bereitschaft, am Abend über die neue Bauordnung der Stadt Zürich zu referieren, gedankt hat, schließt die Versammlung um 17.40 Uhr.

Der Aktuar: *H. Gerteis*.